



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 2 18 31-33  
Fernschreiber 030 800

Z/X/120 - 26.5.1955

Hinweise  
auf den Inhalt:

Die Schwierigkeiten im Lastenausgleich	S. 1
Unfundierte Machtpolitik/Bericht aus Paris	S. 3
Vom Geist der Koblenzer Strasse	S. 4
Berlin-Ehrung mit Schönheitsfehler	S. 6

## Die Notlage des Ausgleichsfonds

Von Fritz OHLIG, M.d.B.

In den letzten Wochen gingen alarmierende Nachrichten durch die Presse über Finanzierungsschwierigkeiten beim Lastenausgleich. Diese Meldungen entsprangen zwar einer gewissen Sorge der Geschädigten, aber sie enthielten auch irreführende Behauptungen. Entscheidend ist heute das Problem der Vorfinanzierung einiger besonders dringlicher Leistungen.

Die gesetzlich feststehenden Ausgaben sind überhaupt nicht gefährdet. Darunter fallen die Zahlungen für die Kriegeschadenrente, die als Unterhaltshilfe wie auch als Entschädigungsrente gezahlt wird, die Wohnrauhilfe, der Härtefonds, der Währungsausgleich, die Altersrentenschädigung und die Darlehen an die Landwirtschaft nach § 46 des B.V.F.G. Insgesamt werden für diese Leistungen im Juli 1953 rund 1.990 Millionen benötigt, die voll zur Verfügung stehen. Zu dieser Summe kommen noch rund 140 Millionen für Verzinsung aufgenommenen Darlehen, Verwaltungskosten usw.

Die Schwierigkeit beginnt bei den sogenannten beweglichen Leistungen, die je nach der Höhe des Gesamtaufkommens im Wirtschaftsplan des laufenden Jahres festgesetzt werden. Darunter fallen besonders die Leistungen für die Hausratshilfe und die Aufbau-Darlehen für die wirtschaftliche Eingliederung.

Für diese Maßnahmen wurden von 1952- 1954 folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

a)	für Aufbaudarlehen gewerbl. Wirtschaft	824 Mio DM
b)	" " Landwirtschaft	435 Mio DM
c)	" " Wohnungsbau	654 Mio DM
d)	sonstige Eingliederungsmaßnahmen und auslaufende Posten aus dem Soforthilfe- Gesetz	735 Mio DM
e)	" Hausratshilfe	<u>2.190 Mio DM</u>
		insg. 4.838 Mio DM

Bei den Beratungen des Lastenausgleichs-Gesetzes waren sich alle Beteiligten klar, dass in den ersten fünf Jahren die Entschädigungsleistungen die Einnahmen des Ausgleichsfonds übersteigen werden. Bestimmte Leistungen mußten in einer bestimmten Höhe gewährt werden, um wirksame Hilfe zu bringen. Jeder hat deshalb an eine Vorfinanzierung durch Anleihen gedacht. Der § 7 des L.A.G. ermächtigt die Bundesregierung, Geldmittel bis zu 5.000 Mio DM auf dem Wege des Kredits zu beschaffen. Durch die verschiedensten Maßnahmen flossen bisher rund 1.000 Mio DM auf dem Wege der Vorfinanzierung dem Ausgleichsfonds zu. Aber sie genügten nicht, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Der Ausgleichsfonds half sich deshalb selbst, indem er auf dem Wege des Vorgriffes auf künftige Einnahmen weit höhere Mittel verplante. Dieses Mittel konnte er ohne Bedenken anwenden, da zwischen Verplanung, Bewilligung und Auszahlung oft Monate dazwischen liegen. Außerdem flossen in den ersten Jahren die Mittel wegen den oben ange deuteten Gründen nur langsam ab. Aber einmal mußte der Augenblick kommen, wo die Vorverplanungen zu einem kürzeren Zeitpunkt ausgezahlt werden mußten. Es bestand die berechtigte Hoffnung, dass bis zu diesem Zeitpunkt durch eine größere Anleihe auch die Mittel zur Verfügung stehen werden. Die Bundesregierung hatte sich im Mai 1952 feierlich dazu verpflichtet.

Dieser Zeitpunkt der Zahlung ist jetzt für den Ausgleichsfonds gekommen, ohne dass eine größere Anleihe bereits die Mittel erbracht hätte.

Der Ausgleichsfonds ist für das neue Wirtschaftsjahr mit einem Fehlbetrag von 173 Millionen DM und Verplanungsresten von 1.055 Mio vorbelastet. Der Bundesminister der Finanzen hat zugesagt, 400 Millionen als Anleihe aufzulegen und 500 Millionen kurzfristige Geldmarkttitel zur Verfügung zu stellen, insgesamt also 900 Millionen. Formal gerechnet fehlen rund 330 Millionen, um den Fehlbetrag zu decken. Es droht nun die Gefahr, dass Kürzungen ausschließlich bei den beweglichen Leistungen, wie Hausratshilfe und Aufbaudarlehen, vorgenommen werden.

Diese Gefahr ist nur durch weitere Vorfinanzierungsmittel zu bannen. Natürlich müssen diese Mittel in den Rahmen eines allgemeinen Planes eingebaut werden. Dabei sind selbstverständlich auch finanz- und wirtschaftspolitische Überlegungen zu beachten. Aber sich nur auf den Standpunkt stellen, dass der Ausgleichsfonds nicht mehr an Ausgleichsleistungen gewähren darf, als er im Jahr durch die Abgaben einnimmt, wird dem Problem des Lastenausgleichs nicht gerecht. Was wir jetzt mehr geben, wird in späteren Jahren zurückgezahlt werden. Die Lastenausgleichsabgaben laufen ja bis 1979. Aber es war nicht die Absicht, den letzten Geschädigten dann auch erst im Jahre 1979 ihre Ansprüche zu befriedigen. Die Bundesregierung wird also den § 7 des L.A.G. nicht übersehen dürfen. \* \* \*

Politik der "Schande und Unehre"

B.V.-Paris

Es ginge nicht mit rechten Dingen zu, wenn sich nicht auch jetzt, mitten in den schweren Krisen, die Frankreich durchmacht, Politiker fänden, die jedes Einlenken als nationale Schmach brandmarken. Solche Einstellung wird beileibe nicht durch die Parteizugehörigkeit bestimmt; vielmehr treten kraftvolle Barden dieser Art auf sehr unterschiedlichen Parteibühnen auf. Ihnen passt die Saarpolitik nicht, die Afrika-Politik noch viel weniger, und die Indochina-Politik überhaupt nicht.

Ihr Weg ist mit bekannten Schlagworten gepflastert: Nationale Schande, Unehre, eine "Politik zum Weinen", Diplomatie der Schwäche, das sind einige der nicht gerade neuen Gänge auf der Speisekarte ihrer Kritik. Den Vogel abgeschossen hat in diesem Wettbewerb der gaullistische Senator Michel Debré, der in einem als linksbürgerlich geltenden Pariser Blatt, dem "Combat", die Regierung Frankreichs als eine Schar von Politikern kennzeichnet, die Frankreichs Stellung in der Welt durch eine Kette unvorstellbar unpatristischer Entscheidungen unterhöhlt. Ist Senator Debré bisher der schärfste Kritiker dieser Art gewesen, so ist er keinesfalls der einzige, so wenig wie die jetzige Regierung Edgar Faure die einzige ist, der die Schuld an dieser nationalen Schmach angekreidet wird; ihr Vorgänger, das Kabinett Mendes-France, schneidet dabei nicht um ein Jota besser ab.

In Afrika lasse man sich von allen möglichen Afrikanern auf der Nase umhertanzen, statt durchzugreifen. Mit den Tunesiern sei man im Begriff, einen Staatsvertrag abzuschliessen, der geraden Wegs zum Austritt des durch innere Autonomie zur halben Souveränität emporgehobenen Staates aus der Französischen Union führen werde. Die Behauptung des Ministerpräsidenten Faure - in Bezug auf Tunesien - dass die Zeit vorbei sei, in der "150 Tausend Franzosen das Gesetz für vier Millionen Einheimischer" festlegen konnten, nannte einer der patriotischen Kritiker einen Verrat an Frankreichs Ruf und Geschichte.

In Indochina nun lasse sich Frankreich nicht nur von den Süd-Vietnamesen alles gefallen. Beinahe noch unerträglicher sei die Haltung der Amerikaner, die anscheinend völlig vergässen, dass Süd-Vietnam Mitglied der Französischen Union ist. Senator Debré nennt das Verhalten der Amerikaner einen unglaublichen Skandal. Weder er, noch die anderen Rufer im Streit scheinen sich noch der Tatsache bewusst, dass

26.5.1955

Frankreich in Wirklichkeit Indochina verloren hat - politisch wie militärisch - und dass es jetzt nur noch darum gehen kann, wirtschaftlich so viel wie möglich aus dem Konkurs zu retten.

Bei dieser Kampagne handelt es sich nicht, oder doch nicht ausschliesslich, um "Kolonialisten" alten Stils, vielmehr sind es Menschen, die sich mit allen Mitteln gegen die Erkenntnis sträuben, dass die Zeit, in der Europa Machtpolitik treiben konnte, vorbei ist. Die Auffassung Jacob Burckhardts, dass die Macht an sich böse ist, haben sie nie geteilt, aber dass die Macht nun auch gar nicht mehr vorhanden ist, haben sie trotz aller Beweise des Gegenteils noch nicht erfasst. Sie wollen Politik mit Mitteln treiben, über die weder sie noch irgend jemand in Frankreich - und in ganz Europa - verfügt.

Schon in nicht ferner Zukunft werden die beiden Fronten in Bewegung geraten, nämlich wenn es um die Ratifizierung des Vertrages mit Tunesien gehen wird. Mit gewaltigem Stimmaufwand protestieren Tausende von Franzosen in Tunesien gegen den Vertrag, gegen den Verrat, gegen die Unehre. Ihre politischen Sprecher in Paris bemühen sich, damit Schritt zu halten. Und dabei stört es sie anscheinend wenig, dass in den Gebieten westlich von Tunesien, in Algerien und Marokko, ein Aufstand eingesetzt hat, der sich trotz aller militärischen Bemühungen, trotz Entfaltung der Macht also, von Woche zu Woche ausbreitet. Aber ebenso wie in anderen Ländern kommen auch in Frankreich die Super-Nationalen nicht über die laute Kritik hinaus. Sie haben keine Heilmittel anzubieten. Sie schweigen in Phrasen. Sie denken nicht daran, dass es keine echte Parallele mehr gibt zwischen dem Europa von 1905 und dem von 1955, und dass es für dieses veränderte Europa, zu dem Frankreich mit Haut und Haaren gehört, keine Politik geben kann, die gedanklich in den Machtideen vergangener Zeiten wurzelt. Mit Ehre und Unehre, Stärke und Schwäche hat das nichts zu tun. Aber wer glaubt, es habe doch etwas damit zu tun, müsste sich darüber klar sein, dass Europa nicht stark, sondern schwach ist. Wenn auch nur im Sinne der Machtpolitik.

\* \* \*

#### Rückfall in wilhelminische Methoden

A.E. Ist die neudeutsche bundesrepublikanische Diplomatie dabei, all die Fehler und Ungeschicklichkeiten zu wiederholen, die die deutsche Diplomatie im letzten halben Jahrhundert auszeichnete und an Deutschland Mauern des Misstrauens entstehen liess, an denen es schliesslich zweimal zerbrach?

Zehn Jahre nach der Katastrophe von 1945 stehen wir am Anfang

26.5.1955

eines aussenpolitischen Beginns und doppelt und dreifach sind die Schritte zu überlegen, die wir in dem sehr kleinen Raum tun können, der uns wieder offensteht. Nicht Vertragsunterschriften kennzeichnen den Standort der Bundesrepublik als vorläufiger Sachverwalter Deutschlands in der internationalen Politik, sondern vielmehr der Geist, in dem versucht wird, die Erbschaft des zweiten Weltkrieges zu liquidieren. Wir sind mit allen unseren Nachbarn und vielen Völkern Europas im Krieg gewesen und alle Nachbarn und Völker Europas verfolgen mit grosser Aufmerksamkeit das, was die Bundesrepublik in ihrem halbsouveränen Zustand nun tut oder unterlässt. Die neudeutsche Diplomatie, wenn sie auf lange Sicht hin als Ausdruck eines neuen, gewandelten Deutschlands in der internationalen Arena erfolgreich operieren will, darf sich nicht zum Spielball jener Mächte und Kreise erniedrigen lassen, die in der Vergangenheit einen unheilvollen Einfluss auf die auswärtige Politik ausgeübt haben.

In Falle Österreich sind diese dunklen Einflüsse recht aktiv und sichtbar geworden. Bonn hat es bekanntlich den Österreichern sehr verübelt, dass sie einen Staatsvertrag akzeptieren, der eine Beschlagnahme des ehemals deutschen Eigentums von einer bestimmten Grössenordnung an völkerrechtlich verankert. Hätten die Österreicher auf ihre Freiheit verzichten sollen, nur um den sich wieder stark fühlenden Konzernherren am Rhein und Ruhr einen Gefallen zu erweisen? Natürlich taten sie das nicht. Dafür handelte jedoch Bonn. Es liess das kleine Österreich die volle Gewalt seines Zornes spüren, indem es den Leiter der vor anderthalb Jahren errichteten deutschen Wirtschaftsverwaltung in Wien, den Gesandten Müller-Graf, für unbestimmte Zeit in Urlaub schickte.

Wessen Einflüssen hat Bonn hier nachgegeben? Man braucht nicht lange nach Zusammenhängen zu suchen: An der Ruhr wird erwogen, die Kokslieferungen nach West-Österreich sozusagen als Repressalie einzustellen. Das erinnert an wilhelminische Methoden. Auf dem Höhepunkt der Marokko-Krise 1906 schickte Wilhelm II. den Kreuzer "Panther" nach Agadir, um die Franzosen müde zu machen. Man weiss, welcher entscheidende Baustein dieser Panthersprung für den Ausbruch der Katastrophe von 1914 geworden ist.

Die neudeutsche Diplomatie verfügt zwar noch über keine Waffen, aber dafür über die vielleicht noch wirksameren Mittel einer überlegenen (im Vergleich zu Österreich) Wirtschaftskraft. Sie sitzt hier am längeren Hebelarm und schon spielt man mit der Versuchung, auch ihn zu benutzen.

26.5.1955

Welche Arroganz, welche ein beklagenswerter Mangel des Verständnisses für Imponderabilien und für die Belange eines kleinen Nachbarvolkes klingen hier an....

Ist es die gleiche Arroganz und der rücksichtslose Mißbrauch einer Stellung des Stärkeren, der über den deutsch-jugoslawischen Beziehungen liegt? Jugoslawien, das im zweiten Weltkrieg nicht durch eigene Schuld ein Achtel seiner Bevölkerung verlor, hat aus dieser Zeit bestimmte Forderungen an die Bundesrepublik. Es geht um die Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen, die die jugoslawischen Zwangsarbeiter im Dritten Reich abführen mußten. Die Höhe dieser Forderung ist strittig, ihre moralische Berechtigung unbestreitbar. Forderungen von Staat zu Staat, besonders wenn es sich um höhere Beträge handelt, sind immer Gegenstand schwieriger Verhandlungen. Das ist nichts Aussergewöhnliches. Aber außergewöhnlich ist es, dass Jugoslawien von Monat zu Monat nur vertröstet wird und die bundesrepublikanische Verhandlungsseite bisher keine Bereitschaft zum Entgegenkommen zeigt.

Hat die neue bundesrepublikanische Diplomatie sich dem Grundsatz verschworen, willig gegenüber dem Stärkeren zu sein, aber stark, hochmütig und unnachgiebig gegen den Schwächeren? Ist dem so, dann ergeben sich betrübliche Ausblicke für die Zukunft.

\* \* \*

#### Unterbliebene Demonstration

sp - Dem Beschluß des Bundestages, lediglich eine Abordnung zum "Tag der Deutschen Einheit" am 17. Juni nach Berlin zu entsenden, gingen unerfreuliche Auseinandersetzungen hinter der parlamentarischen Kulisse voraus. Sie waren dem Ernst des Gegenstandes nicht angemessen. Aber der Weg, den man jetzt gewählt hat, ist zu begrüßen.

Ein Abgeordneter wandte sich am Mittwoch gegen den Vorschlag, aus diesem Erinnerungsanlass in Berlin eine Arbeitstagung des ganzen Bundestages stattfinden zu lassen, mit der Bemerkung, man müsse in Augenblick vermeiden, das politische Klima durch Demonstrationen zu verschlechtern, das zur Erreichung des deutschen Zieles bei den kommenden Konferenzen notwendig sei. Demonstrationen würden aber nicht nur diesen negativen Erfolg haben, sie würden vermutlich auch den nüchternen Berlinern selbst auf die Nerven gehen und sie wahrschein-

26.5.1955

lich zu mancher spöttischen Glosse veranlassen. Eine Willenskundgebung zur rechten Zeit und mit der Kraft der Unmittelbarkeit hat ihren unbestrittenen Wert, eine künstlich wirkende Demonstration am Ende einer langen Kette widerspruchsvoller Überlegungen kaum.

Man darf den Anlass nicht vergessen, die Erinnerung an den 17. Juni vor zwei Jahren. Auch damals fand eine Demonstration statt. Sie kam aus drängender geistiger und materieller Not, sie war spontan im besten Sinne dieses oft misbrauchten Wortes, sie war ungeheuer gefährlich für die, die das Wagnis unternahmen, wie sich in den Stunden, als die Arbeiter durch die Straßen zogen und wie sich später in zahlreichen Prozessen mit ihren Urteilsprüchen erwies. Diese Demonstration hat damals die Welt bewegt als eine beispielhaft mutige Tat von großer symbolischer Kraft.

Ihrer mit einer in das Gewand einer Arbeitstagung des Bundesparlamentes gekleideten Geste, mit der Reise von über 400 Abgeordneten zu gedenken, die aus dem sicheren Hafen von Bonn für einige Tage auf eine immer noch gefährdete Insel kommen, wäre kein glücklicher Einfall gewesen. So angebracht es sein mag, auch die parlamentarischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin enger zu gestalten - der vorliegende Anlass war nicht geeignet. Der 17. Juni soll kein Feiertag des amtlichen Zeremoniells, sondern ein Gedenktag des ganzen deutschen Volkes sein. - Der Gedanke, eine "Stiftung 17. Juni" zu errichten, ist übrigens fallengelassen worden. Der Gesamtdeutsche Ausschuss wird nach den Willen des Bundestages lediglich Vorschläge auszuarbeiten haben, wie die Opfer des 17. Juni im Rahmen der Hilfsmaßnahmen für ehemalige politische Häftlinge aus der SBZ berücksichtigt werden sollen.

Es war ein recht störender Schönheitsfehler, dass am gleichen Tage, an dem der Bundestag die Entsendung einer Delegation zum 17. Juni beschloß, eine für Berlin recht unerfreuliche praktische Entscheidung bekannt wurde. Der Bundestagsausschuss für Wiederaufbau und Wohnungswesen lehnte einen sozialdemokratischen Antrag ab, das Inkrafttreten des Mietengesetzes mit einer durchschnittlichen Mieterhöhung von 10 % für Berlin von der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt abhängig zu machen. Die Koalitionsmehrheit beschloß, den Stichtag für das Wirksamwerden des Gesetzes in Berlin vom 31.12.1956 auf den 31.3.1956 vorzuverlegen, obwohl im Bundestagsausschuss von einem Vertreter des Berliner Senates erklärt worden war, dass für den Berliner Wohnungsmarkt eine Mieterhöhung nicht sinnvoll wäre, der Berliner Haus- und Grundbesitz vielmehr billige Kredite benötige...

Küßte das wirklich sein?

Verantwortlich: Peter Raunau